

EINGEGANGEN

02. Juli 2026



Aktenzeichen bitte immer anführen

07 KO.2026.302

ON 8

INSOLVENZEDIKT

Über Antrag der vertretungsbefugten Organe wird über das Vermögen der

**Multitalent AG, FL-0002.573.457-7, c/o CSC' Company Structure
Consulting AG, Landstrasse 63, LI-9490 Vaduz,**

mit Beschluss des Fürstlichen Landgerichtes vom **30.06.2026** das
Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung eröffnet.

Die Rechtswirkungen dieser Insolvenzeröffnung treten am **02.07.2026**, das ist der
Tag nach der Veröffentlichung des Insolvenzedikts im Amtsblatt, ein (Art 15 IO).

Zum **Sanierungsverwalter** wird **MMag. Dr. Dominik Schatzmann, Landstrasse 33,
LI-9491 Ruggell, +423 / 380 09 09, ds@schatzmann-law.li**, bestellt.

Alle Gläubiger der Multitalent AG werden aufgefordert, ihre Forderungen unter
Angabe des Rechtsgrundes **bis längstens 02.09.2026** beim Sanierungsverwalter
anzumelden und zwar unter genauer ziffernmässiger Angabe der Forderungen
sowie der geltend gemachten Zinsen und die Belege zur Glaubhaftmachung
ihrer Forderungen beizuschliessen. Ein entsprechendes Formular findet sich auf
der Homepage des Landgerichtes ([www.gerichte.li/gebuehren-
dienstleistungen/online-schalter](http://www.gerichte.li/gebuehren-dienstleistungen/online-schalter)).

Alle Aussonderungsberechtigten und Absonderungsgläubiger an einer
Forderung auf Einkünfte aus einem Arbeitsverhältnis oder auf sonstige
wiederkehrende Leistungen mit Einkommensersatzfunktion müssen ihre
Forderungen ebenfalls **bis längstens 02.09.2026** beim Sanierungsverwalter
anmelden.

Gläubiger, die ihre Forderungen später anmelden, haben die dadurch verur-
sachten zusätzlichen Kosten zu tragen und können früher geprüfte Forde-
rungen nicht mehr bestreiten.

Die **Berichtstagsatzung**, die auch als Gläubigerversammlung (Art 89 IO) dient, wird verbunden mit der **Prüfungstagsatzung**, der **Sanierungsplantagsatzung** und der **Schlussrechnungstagsatzung** auf

Mittwoch, 16. September 2026, 09:30 Uhr, VHS 5,

beim Fürstlichen Landgericht, Spaniagasse 1, 9490 Vaduz, anberaumt.

Wesentlicher Inhalt des Sanierungsplanvorschlags: Insolvenzgläubiger erhalten eine 21%ige Quote, zahlbar in drei Raten innerhalb von längstens 24 Monaten nach Annahme des Sanierungsplans

Alle Gläubiger werden aufgefordert, zu dieser Tagsatzung die Belege zur Glaubhaftmachung ihrer Forderungen mitzubringen, soweit diese nicht bereits der Forderungsanmeldung beigegeben wurden.

Alle weiteren Veröffentlichungen betreffend dieses Insolvenzverfahren erfolgen im e-Amtsblatt (www.amsblatt.li).

Die Insolvenzeröffnung ist bei den Liegenschaften der Konkursitin sowie im Öffentlichkeitsregister, Pfändungsregister und in allen Registern, in denen Rechte des geistigen Eigentums verzeichnet sind, unter Ersichtlichmachung des Tages der Sanierungsverfahrenseröffnung anzumerken.

Fürstliches Landgericht

Vaduz, 30.06.2026

Stefan Rosenberger

Fürstlicher Landrichter

Für die Richtigkeit der Ausfertigung



Carmen Thaler